



Brüssel, den 11. April 2019  
(OR. en)

EUCO XT 20010/19

BXT 32  
CO EUR 11  
PV/CO EUR 5

## PROTOKOLL

---

Betr.: Außerordentliche Tagung des Europäischen Rates (Artikel 50)  
(21. März 2019)

---

Der Europäische Rat (Artikel 50)<sup>1</sup> hat auf seiner Tagung vom 10. April 2019 das in diesem Dokument wiedergegebene Protokoll über die oben genannte, am 22. März 2019 abgeschlossene Tagung gebilligt und beschlossen, es zu veröffentlichen.

---

<sup>1</sup> Nach Eingang der Mitteilung gemäß Artikel 50 EUV nimmt das Mitglied des Europäischen Rates, das den austretenden Mitgliedstaat vertritt, weder an den diesen Mitgliedstaat betreffenden Beratungen noch an der entsprechenden Beschlussfassung des Europäischen Rates teil.

## INHALT

	<u>Seite</u>
1. Gedankenaustausch mit dem Europäischen Parlament	3
2. Annahme der Tagesordnung	3
3. Brexit	3
4. Billigung des Protokolls über die Tagung des Europäischen Rates (Artikel 50) vom 13. Dezember 2018 und Beschluss über die Veröffentlichung des Protokolls	3

---

## **1. Gedankenaustausch mit dem Europäischen Parlament**

Der Europäische Rat hörte den Präsidenten des Europäischen Parlaments.

## **2. Annahme der Tagesordnung**

Der Europäische Rat nahm die in Dokument EUCO XT 20001/19 wiedergegebene Tagesordnung an.

## **3. Brexit**

Der Europäische Rat beriet im Lichte des Schreibens der Premierministerin des Vereinigten Königreichs vom 20. März 2019, in dem um eine Fristverlängerung gemäß Artikel 50 EUV ersucht wird (Dok. EUCO XT 20005/19), über den Sachstand in Bezug auf den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union. Er nahm das Rechtsinstrument zum Abkommen über den Austritt (Dok. XT 21014/19) und die Gemeinsame Erklärung zur Ergänzung der Politischen Erklärung (Dok. XT 21018/19), wie von der Europäischen Kommission und der Regierung des Vereinigten Königreichs am 11. März 2019 in Straßburg vereinbart, an. Der Europäische Rat nahm die Schlussfolgerungen (Dok. EUCO XT 20004/19) an; darin verständigte sich der Europäische Rat unter anderem auf eine Fristverlängerung gemäß Artikel 50 Absatz 3 EUV. Nach Eingang des Schreibens des Ständigen Vertreters des Vereinigten Königreichs an den Präsidenten des Europäischen Rates vom 22. März 2019, in dem die Zustimmung der Regierung des Vereinigten Königreichs zur Fristverlängerung und zu dem Entwurf eines Beschlusses (Dok. EUCO XT 20007/19) bestätigt wird, nahm der Europäische Rat den im Einvernehmen mit dem Vereinigten Königreich gefassten Beschluss zu einer Fristverlängerung gemäß Artikel 50 Absatz 3 EUV (Dok. EUCO XT 20006/19) an.

## **4. Billigung des Protokolls über die Tagung des Europäischen Rates (Artikel 50) vom 13. Dezember 2018 und Beschluss über die Veröffentlichung des Protokolls**

Der Europäische Rat billigte das Protokoll über seine außerordentliche Tagung vom 13. Dezember 2018 (Dok. EUCO XT 20021/18) und beschloss, es zu veröffentlichen.